Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,20 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise: die 8-gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4-gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 94 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 23. April 1931

Der zweite Schritt.

Der „Stahlhelm", der Bund der Frontsoldaten, hat sein Volksbegehren in Preußen, das die Auflösung des Preußischen Landtags fordert, zum Erfolg geführt. Die Stimmen, die für dieses Volksbegehren abgegeben wurden, gehen nicht unbeträchtlich hinaus über das Ergebnis des früheren Volksbegehrens gegen die Unterzeichnung des Young-Plans, wo verhältnismäßig nur wenig Stimmen mehr aufgebracht wurden, als notwendig waren, um den „volksbegehrten" Gesetzentwurf nun auch bis zum Volksentscheid hinüberzuleiten; dabei hat jenes frühere Volksbegehren das ganze Deutsche Reich umfaßt, während diesmal für die Abstimmung nur Preußen in Frage kam.

Es ist, wie gesagt, nur der erste oder genauer, der zweite Schritt auf dem Wege, der nach Absicht der hinter dem Volksbegehren stehenden Parteien und Bünde zur Auflösung des Preußischen Landtages führen soll. Nun wird zunächst eine Prüfungsarbeit der Behörden einsetzen, um das genaue Resultat des Volksbegehrens festzustellen. Wenn sich dann zeigt, daß sich über 5,27 Millionen Wähler und Wählerinnen in die Listen ordnungsgemäß eingetragen haben, dann wird der nächste öffentliche Schritt erfolgen, nämlich die Zuleitung des Gesetzentwurfes: „Der Preußische Landtag ist aufzulösen", durch die Regierung an den Preußischen Landtag, begleitet von einer Stellungnahme des preußischen Staatsministeriums selbst. Es ist kaum zweifelhaft, daß die gegenwärtige Regierung Preußens jenem Begehren ebenso ablehnend gegenübersteht wie die derzeitige Mehrheit im preußischen Parlament, da sich Zentrum, Demokratie, Sozialdemokratie als unbedingte Gegner eines Beschlusses der Selbstauflösung des Parlaments oder gar einer Zwangsauflösung bekannt haben. An und für sich ist ja der Preußische Landtag auch auflösbar durch einen gemeinsamen Beschluß eines „Dreimännerkollegiums", das sich aus dem Ministerpräsidenten, dem Vorsitzenden des Preußischen Staatsrates und dem Präsidenten des Landtages selbst zusammensetzt zurzeit sind das zwei Mitglieder der Sozialdemokratischen und ein Mitglied der Zentrumspartei, daher wohl kaum dazu zu veranlassen, den gegenwärtigen Landtag vorzeitig aufzulösen. Da aber die Mehrheit des Landtages selbst, die gleichfalls die Annahme des „begehrten" Gesetzentwurfes ablehnt, nicht sehr stark ist, so wird der parlamentarische Kampf um den Entwurf recht scharf werden. Heute rechnet man aber doch mit der Ablehnung durch den Landtag, und dann geht der Entwurf in den Volksentscheid; die Anberaumung des Termins hängt an sich vom Staatsministerium ab, doch kann das Dreimännerkollegium eingreifen oder gar der Landtag selbst, wenn das Kabinett mit der Festsetzung jenes Termins zu lange zögert. Dann aber müssen über 13 Millionen preußischer Wähler und Wählerinnen an einem Tage sich für den Gesetzentwurf aussprechen, der ihrer Entscheidung vorgelegt ist, um damit die vorzeitige Auflösung des Preußischen Landtages zu erreichen, dessen Lebenszeit übrigens spätestens im Mai nächsten Jahres zu Ende geht.

Aber nicht nur in Preußen, sondern auch in einigen anderen deutschen Ländern sind zurzeit solche Volksbegehren wegen Auflösung ihrer Landtage im Gange, so in Lippe, in Thüringen usw. Die verschiedenen Länderregierungen haben darüber Bestimmungen, die weder mit den entsprechenden in der Reichs- noch mit denen in der preußischen Verfassung identisch sind, aber letzten Endes doch immer vorsehen, daß jedenfalls beim Volksentscheid die Mehrheit der Wähler sich ausdrücklich dafür aussprechen muß, die betreffende Volksvertretung aufzulösen. An dieser grundsätzlichen Bestimmung sind aber bereits verschiedene Volksbegehren gescheitert, konnte mit ihnen der Erfolg, den ihre Befürworter wünschten, schließlich doch nicht erreicht werden.

Welches Endschicksal der im jetzigen preußischen Volksbegehren ausgesprochenen Forderung endgültig beschieden ist, wird man frühestens im Spätherbst dieses Jahres erfahren, nämlich am Tage nach dem Volksentscheid. Dieser Volksentscheid in Preußen geht zwar wahltechnisch lediglich die Wahlmündigen in Preußen an; politisch gesehen ist es indessen von Wichtigkeit für das ganze Reich. Denn die Zusammensetzung der preußischen Staatsregierung ist von großem Einfluß auf die Abgabe der preußischen Stimmen im Reichsrat, der ja mitbestimmend ist bei der Gesetzgebung für das Reich, wobei Preußen allein über zwei Fünftel sämtlicher Stimmen im Reichsrat verfügt.

Die neue thüringische Regierung.

Ein Minderheitenkabinett.

Die neue Regierung in Thüringen, die unter großen Lärmszenen im Landtag gewählt wurde, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Marschler (Landvolkpartei), Reichstagsabgeordneter Döbrich (Landvolkpartei), Generaldirektor Baumgärtel (D. Vp.). Hierzu treten die bisherigen Kabinettsmitglieder Fürth (Wirtschaftspartei) und Exzellenz Bauer (D. Vp.).

Die Wahl erfolgte mit 19 Stimmen der Deutschen Volkspartei, der Landvolkpartei und der Wirtschaftspartei gegen 13 Stimmen der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten. 13 Sozialdemokraten und der Vertreter der Deutschen Staatspartei enthielten sich der Stimme

Zollwünsche des Landbundes

Die unhaltbare Lage der Landwirtschaft.

Der Reichslandbund fordert sofortige Regierungshilfe.

Die Präsidenten des Reichslandbundes haben am 22. April folgendes Schreiben an den Reichskanzler gerichtet:

„In Ihrer Regierungserklärung vom 1. April 1930 haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsregierung entschlossen sei, ein „umfassendes und durchgreifendes Hilfsprogramm für die deutsche Landwirtschaft schleunigst zu verwirklichen."

Die Lage der Landwirtschaft

hat sich in dem nunmehr abgelaufenen Jahre weiter verschlechtert und ist in vielen Teilen des Reiches unhaltbar geworden. Der wirtschaftliche Zusammenbruch der östlichen Landwirtschaft greift immer stärker auch auf Mittel- und Westdeutschland über. Zwar sind in dem abgelaufenen Jahre eine Reihe von Teilmaßnahmen ergriffen worden. Diese haben aber die weitere Verschärfung der deutschen Agrarkrisis nicht aufhalten können.

Es ist nunmehr höchste Zeit, daß die Reichsregierung nach all den der deutschen Landwirtschaft und ihren Vertretern gemachten verbindlichen Zusagen endlich „schleunigst und durchgreifend" im Sinne ihrer vor Jahresfrist abgegebenen Regierungserklärung handelt.

Die Reichsregierung hat unter dem 28. März 1931 vom Reichstage ein Gesetz über Zolländerungen (Ermächtigungsgesetz) erhalten und angenommen. Vordringlichste Aufgabe ist es daher jetzt, daß dieses

Ermächtigungsgesetz schleunigst ausgenutzt wird,

um auf den zurzeit wichtigsten Gebieten, zu denen in erster Linie die Veredelungswirtschaft gehört, Hilfe zu bringen. Dahin gehört vor allem eine beträchtliche Erhöhung des Butterzolles wie der Zölle für alle übrigen Molkereiprodukte im Zusammenhang mit der Erhöhung der Zollsätze für Vieh und Fleisch, Speck und Schmalz, Geflügel, Hafer, Hülsenfrüchte usw. sowie Beseitigung der Zollfreiheit für Industriestroh. Weiter ist dringend erforderlich, daß Maßnahmen zur Bereinigung des Vieh- und Fleischmarktes getroffen und schleunigst Einfuhrscheine, vordringlich für Erzeugnisse aus Hafer und Gerste und für Hülsenfrüchte eingeführt und die verschiedenen Verwendungszwänge einschließlich eines Deklarationszwanges für Margarine schärfstens angewandt werden. Ebenso wichtig ist die Beseitigung der Zollbindungen für Eier, Obst, Wein, Gemüse und Holz und die Erhöhung der Zollsätze hierfür. Weiter ist die schleunige Beseitigung des Nachtbackverbotes dringlich zu fordern.

Nachdem die vorjährige Getreide- und Kartoffelernte zum größten Teil infolge der von der Reichsregierung in ungenügender und zum Teil unzweckmäßiger Weise beeinflußten Preisbildung für die Landwirtschaft verloren gewesen ist, ist weiter erforderlich, daß in diesem Jahre rechtzeitig Vorsorge für die Preisbildung der kommenden Ernte getroffen wird. Für die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden wir noch gesondert Vorschläge machen.

Der Reichslandbund begrüßt eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich, hält es aber für seine Pflicht, auf die großen Gefahren hinzuweisen, die für die deutsche Landwirtschaft in regionalen Handelsverträgen liegen können. Schon bei einem Abkommen, wie es zwischen Deutschösterreich und Deutschland beabsichtigt ist, erhebt sich eine Reihe von Bedenken, die wir bereits bei anderer Gelegenheit an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht haben. **Bevor hier nicht eine restlose Klärung der verschiedenen Zweifelsfragen herbeigeführt und Sicherheit dafür gegeben ist, daß dieser Vertrag die deutsche Land- und Forstwirtschaft nicht schädigt, vermögen wir demselben unsere Zustimmung nicht zu geben.**

Weitaus größer sind aber unsere Befürchtungen noch für den Fall, daß mit weiteren Staaten ähnliche Vorzugsverträge geschlossen werden, wie sie anscheinend bei den

deutsch-rumänischen Verhandlungen

bereits eingeleitet sind. Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen sollen hierbei wiederum deutscherseits Zugeständnisse auf agrarischem Gebiete gegen rumänische Zugeständnisse auf industriellen Gebieten gemacht werden. Dieses in den vergangenen Jahren beliebte Verfahren der deutschen Handelspolitik hat hauptsächlich den Ruin der deutschen Landwirtschaft herbeigeführt und damit die schwere, zurzeit auf Deutschland lastende Wirtschaftskrise verschuldet.

Wir müssen schon heute schärfsten Widerspruch dagegen erheben, daß in den jetzt laufenden und noch weiter bevorstehenden Verhandlungen diese schädliche Gewohnheit beibehalten und wiederum die deutsche Landwirtschaft geopfert werden soll."

Die Ausdehnung des Entschuldungsgebietes.

Es fehlen die Mittel.

Der Reichsregierung ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie das Entschuldungsgebiet im Osten noch nicht ausgedehnt habe. Hierzu wird von sehr gut unterrichteter Seite mitgeteilt: Wie schon vor längerer Zeit erklärt worden sei, hätten für die Ausdehnung des Entschuldungsgebietes

zwei Voraussetzungen

bestanden: 1. die Verabschiedung des Reichshaushalts und 2. die Vorfinanzierung der künftigen Einnahmen der Industriebank im Auslande. Die Industriebank werde frühestens am 29. April konstituiert sein. Der ausländische Geldmarkt müsse überdies entgegenkommender sein als bisher, denn bisher habe er zur Vorfinanzierung wenig Neigung gehabt. Die Reichsregierung habe bisher keine Möglichkeit gehabt, die notwendigen Mittel zu beschaffen, um die Industriebank zu finanzieren. Die Regierung ziehe es vor, die Vorfinanzierung der Bank als Voraussetzung für die Ausdehnung des Entschuldungsgebietes anzusehen.

Im alten Entschuldungsgebiet werde mit notwendiger Beschleunigung gearbeitet. Die aus dem diesjährigen Haushalt zur Verfügung gestellten 50 Millionen würden erst zur Hälfte im August 1931 und zur Hälfte im Februar 1932 bezahlt werden, da die Steuereingänge Vorschüsse nicht gestatteten.

Die Tagesordnung des Völkerbundrates.

Polen soll Rechenschaft ablegen.

Das Generalsekretariat des Völkerbundes veröffentlichte amtlich die Tagesordnung der am 18. Mai beginnenden 63. Tagung des Völkerbundrates. Ratspräsident auf der Tagung ist der deutsche Außenminister Curtius. Auf der Tagesordnung stehen 32 Punkte, darunter als wichtigster der Antrag des englischen Außenministers Henderson auf Prüfung des deutsch-österreichischen Zollabkommens, der Rechenschaftsbericht der polnischen Regierung über die Durchführung der auf der Januartagung zum Schutze der deutschen Minderheit in Oberschlesien beschlossenen Schutzmaßnahmen sowie die endgültige Beschlußfassung über die Vorbereitung, die Präsidentschaft und den Ort der Abrüstungskonferenz.

Die Tagung des Europaausschusses des Völkerbundes beginnt am 15. Mai, also drei Tage vor der Eröffnung der Ratsverhandlungen. Es besteht in maßgebenden Genfer Kreisen übereinstimmend die Auffassung, daß das Schwergewicht der Verhandlungen über die deutsch-österreichische Zollunion nicht im Völkerbundrat, sondern in den Debatten des Europaausschusses liegen wird.

Drummond in Berlin.

Die Verhandlungsgegenstände

Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, ist nach Besuchen in London und Paris von Rom kommend in Berlin eingetroffen. Seine Anwesenheit gilt der Vorbereitung der kommenden Ratstagung in Fühlungnahme mit dem Ratspräsidenten, Reichsaußenminister Dr. Curtius. Es ist aber kein Zweifel, daß neben den programmatischen Fragen über die Genfer Mai-Tagung auch solche Fragen besprochen werden dürften, die die Kernfragen der Völkerbundspolitik unmittelbar betreffen. Wie verlautet, ist u. a. geplant, zur Vorbereitung der für das Frühjahr 1932 vorgesehenen Abrüstungskonferenz eine Art Vorkonferenz ins Leben zu rufen, der die

Vorbereitung der Abrüstungskonferenz

obliegen soll. Es wird hierbei Gelegenheit sein, mit Nachdruck die seit längerer Zeit bestehenden Bestrebungen einer einseitigen Propagandatätigkeit Genfer Amtsstellen zugunsten des von Deutschland abgelehnten Konventionsentwurfes für die Abrüstung zurückzuweisen und endgültig zu unterbinden. Des weiteren dürfte gegenüber der Ratifizierung der vom Völkerbund seinerzeit beschlossenen sogen. Generalakte durch England und Frankreich darauf hinzuweisen sein, daß durch die Bestimmungen dieser Akte im Gegensatz zu den von Deutschland bisher geübten Schiedsgerichts- und Vergleichsverfahren für politische Streitigkeiten die Inanspruchnahme des für Revisionen vorgesehenen Artikels 19 des Völkerbundspaktes praktisch unmöglich gemacht würde.

Frankreichs neue Vorschläge zum Flottenbauprogramm.

Kompromisse oder Aufschub.

Der französische Botschafter in London, Fleurieu, überreichte am Mittwoch nachmittag im Foreign Office die neuen Vorschläge seiner Regierung, die sich auf das französische Flottenprogramm beziehen. Gleichzeitig ist die italienische Regierung von den neuen Plänen Frankreichs verständigt worden.

Was die französischen Vorschläge angeht, so steht nunmehr fest, daß es sich um Kompromißvorschläge handelt, wobei französischer- wie auch italienischer- und englischerseits gewisse Zugeständnisse gemacht werden müßten. Frankreich ist entschlossen, an den hauptsächlichsten Punkten seiner Forderungen festzuhalten. Die Absicht der französischen Abordnung geht dahin, im Falle des Nichtzustandekommens eines Kompromisses den Vorschlag zu unterbreiten, sämtliche strittigen Fragen auf ein späteres Datum zu verschieben. Die französische Regierung hat außerdem die Absicht, sofort nach dem Wiederzusammentritt der Kammer den ersten Abschnitt ihres geplanten Bauprogramms, das bereits den zuständigen Ausschüssen vorgelegen hat, zur öffentlichen Beratung zu stellen.

Russische Wünsche zum 1. Mai.

Aufruf für die Weltrevolution.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Internationale in Moskau beschäftigte sich mit den Vorbereitungen für die Maifeier und arbeitete einen aus 39 Punkten

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF